

Sieben-Meilen-Schule
Grundschulverbund der Stadt Rietberg mit kath. Hauptstandort
-Primarstufe-

Laurentiusstraße 7, 33397 Rietberg,
Standort Westerwiehe Tel.: 05244-5114, Fax: 939027
Standort Bokel Tel.: 05244-78908, Fax: 988963
E-Mail: 128375@schule.nrw.de
Internet: www.Sieben-Meilen-Schule.de



Rietberg, den 16.09.2021

An alle Eltern

Neuregelung der Quarantäne in Schulen und erweiterte Testung (für Einzelne)

Liebe Eltern,

seit kurzem sind in einem weiteren Erlass geänderte Quarantäne-Regelungen in Schulen in Kraft getreten. Diese möchte ich Ihnen nun vorstellen.

Neuregelung der Quarantäne in schulischen Gemeinschaftseinrichtungen

Quarantäne nur für unmittelbar infizierte Personen

Nur das nachweislich infizierte Kind muss in Quarantäne. Eine Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen. Diese werden im Infektionsfall kurzfristig mit den Schulen abgestimmt.

Ein solches Vorgehen ist zur Sicherstellung eines möglichst verlässlichen Schulunterrichts in Präsenz aus Sicht eines wirksamen Infektionsschutzes vertretbar, wenn

- die Schule die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen - einschließlich des korrekten Lüftens der Klassenräume (AHA+L) – beachtet hat und
- die betroffenen Schülerinnen, Schüler oder Lehrkräfte alle weiteren vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen, insbesondere zur Maskenpflicht und den regelmäßigen Testungen, beachtet haben.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung ausgenommen.

Die zuständigen Gesundheitsbehörden sind durch den neuen Erlass des MAGS gehalten, ihre infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen unter Beachtung dieser Vorgaben zu treffen.

An Grundschulen wird mit dem „Lolli“-Test-Verfahren getestet. Aufgrund der hohen Sensitivität dieser **PCR-Pooltestungen** bleibt es bei zwei Testungen pro Woche. Kinder, die nicht am schulischen Lolli-Test teilnehmen, müssen stattdessen einen Bürgertest bei einer offiziellen Teststelle machen (diese Möglichkeit besteht von Seiten des Ministeriums). Dieser POC-Schnelltest muss jeweils zu Montag, zu Mittwoch und zu Freitag rechtzeitig vor

Unterrichtsbeginn vorliegen, um uneingeschränkt am Unterricht teilnehmen zu können. Wir nehmen hier Bezug auf die Vorschriften, die für die weiterführenden Schulen gelten werden.

Hinweis: An den weiterführenden Schulen werden Antigen-Schnelltests verwendet, die nicht so sensibel wie PCR-Tests reagieren. Daher sind dort ab dem 20. September 2021 drei verpflichtende Tests pro Woche vorgeschrieben, um auch hier eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

„Freitestungen“ von Kontaktpersonen

Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, ist diese auf so wenige Schülerinnen und Schüler wie möglich zu beschränken. Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann in diesem Fall durch einen **negativen PCR-Test** vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren. Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Ist dieser negativ, so muss das Testergebnis über die Homepage des Kreises GT hochgeladen werden. Wir informieren Sie als Eltern im Bedarfsfall genauer über diese Vorgehensweise.

Von den neuen Regeln zur Quarantäne verspricht sich das Land NRW eine spürbare Unterstützung für unser aller Bemühen, allen Schülerinnen und Schülern einen störungsfreien Präsenzunterricht zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Schneider

Birgit Schneider

komm. Schulleiterin
Sieben-Meilen-Schule